

## Mindestanforderungen für die Erteilung von Kollektiv-Fahrzeugausweisen

### 1 Fahrzeughersteller

- 1.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Diplom als Ing. ETH oder HTL auf dem Gebiet Maschinen- oder Fahrzeugbau oder
  - Fähigkeitszeugnis als Automechaniker und 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte.
- 1.2 Umfang des Betriebes für
- 1.2.1 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:  
Herstellung von mindestens 20 Fahrzeugen pro Jahr;
- 1.2.2 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:  
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise  $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$ , wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis weitere 20 Fahrzeuge hergestellt werden.
- 1.3 Räumlichkeiten:
- Fabrikationsräume und Einrichtungen für die regelmässige Herstellung und Montage von Fahrzeugen,
  - Abstellplatz für mindestens fünf Fahrzeuge und
  - Büro mit Telefon.
- 1.4 Betriebseinrichtungen:
- Maschinenpark, Einrichtungen und Werkzeugsortiment für die Herstellung und Montage von Fahrzeugen,
  - Batterieladegerät, Wagenheber, optisches Lichteinstellgerät.

### 2 Fahrzeugimporteure

- 2.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Automechaniker und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder
  - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte.

<sup>192</sup> Aufgehoben durch Ziff. I der V vom 24. Mai 1989 (AS 1989 1189). Fassung gemäss Ziff. II der V vom 1. Juli 1992 (AS 1992 1338). Bereinigt gemäss Anhang 1 Ziff. II 6 der V vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (SR 741.41) und Art. 1 Ziff. 6 der V vom 22. Juni 1998, in Kraft seit 1. Jan. 1998 (AS 1998 1796).

- 2.2 Umfang des Betriebes für
- 2.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:  
Import von mindestens 20 neuen Fahrzeugen pro Jahr;
- 2.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:  
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise  $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$ , wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis weitere 20 neue Fahrzeuge importiert werden.
- 2.3 Räumlichkeiten:
- Raum für Fahrzeugaufbereitung und Fahrzeugpräsentation von mindestens 50 m<sup>2</sup>,
  - Abstellplatz für mindestens weitere zehn Fahrzeuge und
  - Büro mit Telefon.
- 2.4 Betriebseinrichtungen:
- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für die Bereitstellung von Fahrzeugen,
  - Lift oder Grube, Batterieladegerät, Wagenheber, optisches Lichteinstellgerät, typengeprüftes Abgasmessgerät.

### 3 Fahrzeughandel

- 3.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Automechaniker und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder
  - 6-jährige Berufserfahrung in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte.
- 3.2 Umfang des Betriebes für
- 3.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:  
Verkauf pro Jahr von mindestens
- 40 leichten Motorwagen oder
  - 10 schweren Motorwagen oder
  - 30 Motorrädern oder
  - 20 landwirtschaftlichen Fahrzeugen oder
  - 20 Arbeitsfahrzeugen oder
  - 20 Anhängern oder
  - 20 dreirädrigen Motorfahrzeugen oder
  - 20 Kleinmotorfahrzeugen oder
  - 20 Leichtmotorfahrzeugen.

- 3.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:  
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise  $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$ , wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis weitere
- 40 leichte Motorwagen oder
  - 10 schwere Motorwagen oder
  - 30 Motorräder oder
  - 20 landwirtschaftliche Fahrzeuge oder
  - 20 Arbeitsfahrzeuge oder
  - 20 Anhänger oder
  - 20 dreirädrige Motorfahrzeuge oder
  - 20 Kleinmotorfahrzeuge oder
  - 20 Leichtmotorfahrzeuge verkauft werden.
- 3.3 Räumlichkeiten:
- Raum für Fahrzeugaufbereitung und Fahrzeugpräsentation von mindestens 50 m<sup>2</sup>,
  - Abstellplatz für mindestens weitere zehn Fahrzeuge und
  - Büro mit Telefon.
- 3.4 Betriebseinrichtungen:
- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für die Bereitstellung von Fahrzeugen,
  - Lift oder Grube, Batterieladegerät, Wagenheber, optisches Lichteinstellgerät, typengeprüftes Abgasmessgerät.
- 4 Reparaturwerkstätte für leichte Motorwagen und ähnliche Fahrzeuge**
- 4.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Geschwärtellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder
  - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.
- 4.2 Umfang des Betriebes für
- 4.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:  
Entgeltliche Reparaturarbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr;
- 4.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:  
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise  $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$ , wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 50 Fahrzeugen entgeltliche Reparaturarbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.

- 4.3 Räumlichkeiten:
- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
  - Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
  - Büro mit Telefon.
- 4.4 Betriebseinrichtungen:
- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Reparaturen an leichten Motorwagen,
  - Lift oder Grube, Batterieladegerät, Schweissanlage, Wagenheber, Reifenmontiermaschine, Auswuchtmaschine, Lenkgeometrie-Prüfgerät (Messplatte), typengeprüftes Abgasmessgerät, optisches Lichteinstellgerät.
- 5 Reparaturwerkstätte für schwere Motorwagen**
- 5.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder
  - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.
- 5.2 Umfang des Betriebes für
- 5.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:
- Entgeltliche Reparaturarbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 20 Fahrzeugen pro Jahr;
- 5.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:
- Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise  $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$ , wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 20 Fahrzeugen entgeltliche Reparaturarbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.
- 5.3 Räumlichkeiten:
- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
  - Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
  - Büro mit Telefon.
- 5.4 Betriebseinrichtungen:
- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Reparaturen an schweren Motorwagen,
  - Lift oder Grube, Batterieladegerät, Schweissanlage, Wagenheber, Reifenmontiermaschine, Auswuchtmaschine, vom UVEK anerkanntes Abgasmessgerät, optisches Lichteinstellgerät.

## 6 Reparaturwerkstätte für Motorräder und ähnliche Fahrzeuge

- 6.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Motorradmechaniker und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder
  - 6 Jahre Berufstätigkeit in der Branche.
- 6.2 Umfang des Betriebes für
- 6.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:  
Entgeltliche Reparaturarbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 30 Fahrzeugen pro Jahr;
- 6.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:  
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise  $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$ , wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 30 Fahrzeugen entgeltliche Reparaturarbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.
- 6.3 Räumlichkeiten:
- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
  - Abstellplatz für mehrere Fahrzeuge und
  - Büro mit Telefon.
- 6.4 Betriebseinrichtungen:
- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Reparaturen an Motorrädern,
  - Batterieladegerät, Schweissanlage, Motorrad-Hebebühne, Reifenmontiermaschine, Auswuchtgerät, Lichteinstellgerät.

## 7 Reparaturwerkstätte für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge

- 7.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Landmaschinenmechaniker, Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder
  - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.
- 7.2 Umfang des Betriebes für
- 7.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:  
Entgeltliche Reparaturarbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 30 Fahrzeugen pro Jahr;

- 7.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:  
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise  $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$ , wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 30 Fahrzeugen entgeltliche Reparaturarbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.
- 7.3 Räumlichkeiten:
- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
  - Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
  - Büro mit Telefon.
- 7.4 Betriebseinrichtungen:
- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Reparaturen an landwirtschaftlichen Fahrzeugen,
  - Batterieladegerät, Schweissanlage, vom UVEK anerkanntes Abgasmessgerät, Lichteinstellgerät.

## 8 Reparaturwerkstätte für Anhänger

- 8.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur oder für einen technisch gleichwertigen Beruf und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder
  - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.
- 8.2 Umfang des Betriebes für
- 8.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:  
Entgeltliche Reparaturarbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 30 Fahrzeugen pro Jahr;
- 8.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:  
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise  $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$ , wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 30 Fahrzeugen entgeltliche Reparaturarbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.
- 8.3 Räumlichkeiten:
- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
  - Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
  - Büro mit Telefon.
- 8.4 Betriebseinrichtungen:
- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Reparaturen an Anhängern,
  - Schweissanlage, Wagenheber.

**9 Karosseriewerkstätte**

- 9.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Fahrzeugschlosser, Karosseriespengler, Auto-mechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder
  - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.
- 9.2 Umfang des Betriebes für
- 9.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:  
Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 30 Fahrzeugen pro Jahr;
- 9.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:  
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise  $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$ , wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 30 Fahrzeugen entgeltliche Arbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.
- 9.3 Räumlichkeiten:
- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
  - Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
  - Büro mit Telefon.
- 9.4 Betriebseinrichtungen:
- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Karosseriewerkstatt,
  - Schweissanlage, Wagenheber, optisches Lichteinstellgerät.

**10 Autospenglerei**

- 10.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Fahrzeugschlosser, Karosseriespengler, Auto-mechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder
  - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.
- 10.2 Umfang des Betriebes für
- 10.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:  
Entgeltliche Reparaturarbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr;

- 10.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:  
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise  $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$ , wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 50 Fahrzeugen entgeltliche Reparaturarbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.
- 10.3 Räumlichkeiten:
- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
  - Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
  - Büro mit Telefon.
- 10.4 Betriebseinrichtungen:
- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Autospenglerei,
  - Richtsystem (z. B. Dozzer), mobile Pressen, Schweissanlage, Richtplatte, optisches Lichteinstellgerät, Lenkgeometrie-Prüfgerät (Messplatte), Wagenheber.

## 11 Autospritzwerk

- 11.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Autolackierer, Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder
  - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.
- 11.2 Umfang des Betriebes für
- 11.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:  
Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr;
- 11.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:  
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise  $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$ , wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 50 Fahrzeugen entgeltliche Arbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.
- 11.3 Räumlichkeiten:
- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
  - Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
  - Büro mit Telefon.
- 11.4 Betriebseinrichtungen:
- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Autospritzwerk,
  - Spritzkabine, Farbmischanlage.

**12 Autosattlerei**

- 12.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Karosseriesattler, Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder
  - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.
- 12.2 Umfang des Betriebes für
- 12.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:  
Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 20 Fahrzeugen pro Jahr;
- 12.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:  
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise  $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$ , wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 20 Fahrzeugen entgeltliche Arbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.
- 12.3 Räumlichkeiten:
- Reparaturraum für mindestens ein Fahrzeug,
  - Abstellplätze für mindestens zwei weitere Fahrzeuge und
  - Büro mit Telefon.
- 12.4 Betriebseinrichtungen:  
Einrichtungen für Autosattlerei und vollständiges Sortiment von Sattlerwerkzeugen.

**13 Autoelektrowerkstätte**

- 13.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Autoelektriker, Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder
  - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.
- 13.2 Umfang des Betriebes für
- 13.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:  
Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr;

- 13.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:  
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise  $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$ , wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 50 Fahrzeugen entgeltliche Arbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.
- 13.3 Räumlichkeiten:
- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
  - Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
  - Büro mit Telefon.
- 13.4 Betriebseinrichtungen.
- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Autoelektriker,
  - typengeprüftes Abgasmessgerät, Elektroprüfbank, optisches Lichteinstellgerät.

#### 14 Lenkgeometrie-Werkstätte

- 14.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Geschwärtlers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder
  - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.
- 14.2 Umfang des Betriebes für
- 14.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:  
Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr;
- 14.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:  
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise  $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$ , wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 50 Fahrzeugen entgeltliche Arbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.
- 14.3 Räumlichkeiten:
- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
  - Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
  - Büro mit Telefon.
- 14.4 Betriebseinrichtungen:
- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Lenkgeometrie-Werkstatt,
  - optisches Achsvermessungsgerät, Lift oder Grube, Lenkgeometrie-Prüfgerät (Messplatte).

**15 Fahrtschreibereinbau-Werkstätte**

- 15.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Autoelektriker, Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder Autoelektrowerkstätte oder
  - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche
  - und Bewilligung des UVEK als Montagestelle.
- 15.2 Umfang des Betriebes für
- 15.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:  
Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr;
- 15.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:  
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise  $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$ , wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 50 Fahrzeugen entgeltliche Arbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.
- 15.3 Räumlichkeiten:
- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
  - Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
  - Büro mit Telefon.
- 15.4 Betriebseinrichtungen:  
Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Fahrtschreibereinbau.

**16 Diesel-Spezialwerkstätte**

- 16.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder
  - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.
- 16.2 Umfang des Betriebes für
- 16.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:  
Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr;

- 16.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:  
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise  $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$ , wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 50 Fahrzeugen entgeltliche Arbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.
- 16.3 Räumlichkeiten:
- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
  - Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
  - Büro mit Telefon.
- 16.4 Betriebseinrichtungen:
- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Dieselpumpenreparaturen,
  - Pumpen- und Düsenprüfstand, vom UVEK anerkanntes Abgasmessgerät.
- 17 Bremsen-Spezialwerkstätte**
- 17.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder
  - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.
- 17.2 Umfang des Betriebes für
- 17.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:  
Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr;
- 17.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:  
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise  $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$ , wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 50 Fahrzeugen entgeltliche Arbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.
- 17.3 Räumlichkeiten:
- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
  - Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
  - Büro mit Telefon.
- 17.4 Betriebseinrichtungen:  
Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Bremsenreparaturen, Bremsenprüfstand.

**18 Betriebe mit grossem Motorfahrzeugpark**

- 18.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder
  - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.
- 18.2 Umfang des Betriebes für
- 18.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:  
Eigener Fahrzeugpark von mindestens 30 Fahrzeugen;
- 18.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:  
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise  $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$ , wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem muss der eigene Fahrzeugpark je Kollektiv-Fahrzeugausweis 30 weitere Fahrzeuge umfassen.
- 18.3 Räumlichkeiten:  
Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge.
- 18.4 Betriebseinrichtungen:
- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Reparaturen an Fahrzeugen,
  - Lift oder Grube, Batterieladegerät, Schweissanlage, Wagenheber, Reifenmontiermaschine, Auswuchtmaschine, Lenkgeometrie-Prüfgerät (Messplatte), typengeprüftes Abgasmessgerät, optisches Lichteinstellgerät.

**19 Betriebe, die Fahrzeuge erproben**

- 19.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Automechaniker und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder
  - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte.
- 19.2 Umfang des Betriebes für
- 19.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:  
Erproben von mindestens 20 Fahrzeugen pro Jahr;
- 19.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:  
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise  $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$ , wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis weitere 20 Fahrzeuge erprobt werden.

## 19.3 Räumlichkeiten:

- Raum für Fahrzeugaufbereitung mindestens 50 m<sup>2</sup>,
- Abstellplatz für mindestens weitere zwei Fahrzeuge und
- Büro mit Telefon.

## 19.4 Betriebseinrichtungen:

- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für die Bereitstellung von Fahrzeugen,
- Lift oder Grube, Batterieladegerät, Wagenheber, optisches Lichteinstellgerät, typengeprüftes Abgasmessgerät.

**20 Betriebe, die in mehreren Betriebsarten tätig sind**

Betrieben, die in mehreren Betriebsarten tätig sind, deren Betriebsumfang je Betriebsart jedoch die geforderte Mindestgrösse nicht erreicht, kann ein Kollektiv-Fahrzeugausweis abgegeben werden, wenn der gesamte Betriebsumfang den für eine Betriebsart allein vorgeschriebenen Mindestumfang erreicht und die Räumlichkeiten und Betriebseinrichtungen den Anforderungen für jede einzelne Betriebsart insgesamt entsprechen.